10.

Ueber die Nichtigkeit der sogenannten feyerlichen Klostergelübde.

Von

Franz Xavier Neupauer,

Lehrer des Kirchenrechts und der Landesgesetze.

Man muß von Gott alles erbitten, aber ihm nichts vor Zeugen versprechen.

Wien,

gedruckt in der k. k. priv. von Baumeisterischen Buchdruckerey. 1786.

Und also hab' aus anerschaffnem Triebe
Der Mann sein Weib, und dieses ihren Mann,
Gott fachet diese Glut bey keinem zwecklos an;
Und was ist Himmel denn hienieden, ist's nicht Liebe?

Vorrede.

Ich wage es wieder mit Entwickelung einiger bisher dunklen Sätze aus dem sogenannten Kirchenrechte vor dem Publikum aufzutreten.

Wenn ich auch für manchen nichts Neues sage, (denn zur Ehre der steyermärkischen Aufklärung muß ich es hier öffentlich bekennen, daß viele meiner braven Landesleute über die Klostergelübde längst meiner Meinung waren) wenn ich also auch für manchen nichts neues sage, so habe ich doch unstreitig das Verdienst, eine Wahrheit allgemein be-

kannt zu machen, welche bisher nur höchstens den Gelehrten von Profession bekannt gewesen ist.

Ich glaube den schicklichsten Zeitpunct zur Herausgabe dieser Bogen gewählt zu haben; indem einerseits erst unlängst wieder einige Klöster der österreichischen Erblande aufgehoben, anderseits aber zum wesentlichen Nutzen des Staats und der Kirche eine Menge neuer Pfarren und Local = Capellaneyen errichtet worden sind, auch noch mehrere nach und nach errichtet werden, wohin man aus Mangel der Weltpriester genöthiget ist manchen jüngern Mönch zur Seelsorge anzustellen. So heilsam diese Vermehrung der Pfarren und die Mönchenausstellung an sich selbst ist, so würden dadurch die wohlthätigen Absichten Sr. Majestät

stät, unsers allergnädigsten Kaisers, doch nur sehr unvollkommen erreicht werden, wenn sich die ausgesetzten Mönche noch immmer zu ihren Klostergelübden verbunden hielten. Sie würden in diesem Falle, des ihnen obliegenden Pfarramtes ungeachtet, sich für nichts mehr und nichts weniger betrachten können, als für wahre Mönche — würden folglich als wahre Mönche immer geneigter seyn, ihren gewöhnlichen Klosterobern und dem Papste, als dem Dechant und Bischofe zu gehorchen — würden und müßten immer geneigter seyn, nach dem System des Mönchsstandes und dem Beispiele ihrer bekutteten Mitbrüder dem armen Landvolke einträgliche Fabeln zu predigen, und den Aberglauben geflissentlich zu nähren, als durch Vernunftlehre und reines Evange-

lium

lium die gewünschte Aufklärung zu befördern — würden und müßten nach den eingesogenen Vorurtheilen ihres Novizenmeisters den müssigen Mönchsstand wegen der feyerlichen Gelübde für vollkommener und gottgefälliger ansehen, als den Stand der thätigen Seelsorger, — würden sich also durch ihre Anstellung zur Seelsorge gekränket, an ihrer vermeintlichen Heiligkeit zurückgesetzt, mit einem Worte, unglücklich dünken — und da das Glück oder Unglück des Menschen grossentheils von seiner Einbildung abhängt, so würden sie in der That unzufrieden, unglücklich, folglich auch unthätig, unnütz und in der Seelsorge schädlich seyn; zu geschweigen, daß ein auf Haltung seiner Ordensgelübde erpichter Mönch, je gewissenhafter er ist, desto weniger die Pflichten eines

nes rechtschaffenen Seelsorgers in ihrem ganzen Umfange erfüllen werde, als welche zum Theil auch darin bestehen, daß er zugleich für das zeitliche Wohl seiner Kirche, für gute Gebarung mit ihrem Vermögen, endlich für seine eigene Wirthschaft Sorge trage, welches alles er in Voraussetzung seines feyerlichen Gelübdes der Armuth nicht anders, als für sündlich und verdammlich ansehen kann.

In Ansehung dieser Ursachen ist es also nothwendig, die Welt überhaupt, insonderheit aber die zur Seelsorge ausgesetzten Ordensgeistlichen über den wahren Werth ihrer feyerlichen Gelübde aufzuklären. Dieser Gegenstand hat, wie wir bereits sahen, auf das Wohl des Staats und der Kirche grossen Einfluß; und

ich

ich denke der Menschheit einen wesentlichen Dienst zu leisten, glaube ihren Dank zu verdienen, wenn ich die Nichtigkeit der feyerlichen Gelübde klar beweise, und dadurch die wirklich ausgesetzten Ordensmänner zu Erfüllung ihrer seelsorglichen Pflichten geneigter mache, die übrigen aber, welche noch künftig ein gleiches Schicksal treffen möchte, aneifere, sich zum voraus zu einer so erhabnen Bestimmung mit praktischen Kenntnissen und gutem Willen zu rüsten.

Doch die Vorrede möchte größer werden als das Werk; also zur Sache.

§. 1.

Die Herren Theologen werden mir vielleicht, ohne meine Blätter zu lesen, den Vorwurf machen, daß ich mit meiner Sichel in fremdes Getreide fahre, und einen Gegenstand zu berühren wage, über den ich als Laie nachzudenken gar nicht berechtiget wäre. Einige werden mich vielleicht gar lästern, daß ich über den Punct der feyerlichen Gelübde die Lehre der Kirche angreiffe, und also einen neuen Irrthum auszustreuen die Kühnheit habe.

§. 2.

Allein die ersten sollen bedenken, daß die Teologie nach ihrem eigenen Geständniß nichts anders ist, wenigstens nie etwas anders hätte seyn sollen, als die Lehre von Gott, und von den Mitteln die Seligkeit zu erlangen. Nun aber ist jeder Mensch auf Erdboden — der Laie sowohl, als der Geistliche — gleich verbunden Gott und die Mittel zur Seligkeit zu kennen; folglich ist auch jedermann berechtiget über Gott — Gottes Eigenschaften — über die Mittel zur Seligkeit — kurz über alle theologische Gegenstände nachzudenken, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und, wie Paulus sagt *), alles zu prüfen, und dann nur das Gute zu behalten.

*) Zu

*) Zu den Thessallonicensern im 1ten Briefe, 5ten Hauptstück, 21. Vers.

§. 3.

Diejenigen aber, welche bey jeder Abweichung von ihrem theologischen Schulbuche gleich Irrthum und Ketzerey wittern, bey jeder aufklärenden Broschüre gleich über Unglauben und Verfall der Religion schreyen, geruhen zu beherzigen, daß Christus seiner Kirche eine ewige Dauer verheissen *) daß er selbst der unerschütterliche Felsen sey, auf den er sie gebauet, und über welchen selbst die Pforten der Hölle nie etwas vermögen werden. Wenn sie also dem Evangelio glauben, wenn sie die ewige Wahrheit nicht Lügen strafen wollen, was zagen sie denn gleich bey jeden Federzug irgend eines

wohlmeinenden Schriftstellers, der seine Landesleute über Gegenstände aufklären will, die mit der Wesenheit der von Christo vorgetragenen Religion gar keinen Zusamenhang haben? So wenig man die Sonne mit Schneeballen auslöschen kann, so wenig kann die wahre Christusreligion durch Gegengründe erschüttert oder untergraben werden. Sie ist, wie ein wohlgebautes Gewölbe; je mehr Lasten man hinauflegt, desto fester und dauerhafter wird es.

*) Matth. 16. 18.

§. 4.

Indessen ist hier gar nicht die Rede von Gründen wider die Religion Jesu; nein, diese verehre ich aus innerstem

Her-

Herzensgrunde, und wünsche nur sehnlichst, daß sie von allen spätern Zusätzen gereiniget, auch denjenigen verehrungswürdig werden möchte, welche bisher aus Veranlassung derley anklebender Menschenerfindungen die Religion selbst verachtet, und so, als unerfahrne Scheidekünstler, das Gold sammt den Schlacken hinweg geworfen haben. Denn man kann mit Wahrheit versichern, daß die durch Mönchstheologie in Schutz genommenen Mißbräuche und Aberglauben der Kirche Gottes weit mehr geschadet haben, als alle so genannte Ketzereyen; indem diese nur in einigen Puncten von der evangelischen Wahrheit abwichen, übrigens aber das wesentliche der Religion, welches in der Erkenntniß und Liebe Gottes und des Nächsten bestehet,

wenig-

wenigstens weit eifriger betrüben, als es die Unsrigen je gethan haben.

§. 5.

So gieng es leider auch mit den feyerlichen Ordensgelübden. Man schrie, und lehrte darüber auf allen theologischen Kanzeln ein langes und breites, man erhob sie selbst über die heiligen Sakramente, lehrte, daß sie verdienstlicher und unauflöslicher seyn als der Ehestand, erhitzte dadurch die Köpfe junger Enthusiasten, daß sie haufenweis die nöthige Feld- und Handarbeit verließen, und, zumal da sie das heilige Leben bequemer fanden, den Stiften und Klöstern zuliefen, wo sie, um ja auf ihren feyerlichen Taufbund desto richtiger zu

vergessen, sogar den im Sacramente erhaltenen Namen verwechseln mußten.

§. 6.

So wurden junge Mönche gewöhnt, allen Verhältnissen und Pflichten ihrer Geburt und Taufe zu entsagen — gewöhnt, sich von der übrigen ganzen Welt los zu zählen, sich selbst für eine bessere Menschengattung, gleichsam ausschließungsweise für ein auserwähltes Völkchen zu betrachten, auf uns übrige Gelübdlose Adamskinder aber als auf bloße Stiefbrüder mit Verachtung und Mitleid herab zu sehen. So wurden die heiligen Bande der allgemeinen Bruderliebe zerrissen, die Gott selbst über alle Menschen des Erdbodens in der Geburth geschlun-

schlungen, und bey uns Christen durch das Sacrament der Taufe noch enger verbunden hat.

§. 7.

Doch man möchte denken, daß ich aus einem entgegengesetzten Vorurtheil die Sache übertreibe, und den sonst so verehrungswürdigen Ordensständen Unrecht thue. Wir wollen also auf den Ursprung des Mönchthums zurück gehen, und dann den Werth der feyerlichen Ordensgelübde auf dem wahren Probierstein des Evangeliums, der Vernunft, und Kirchengeschichte untersuchen.

§. 8.

Ohne mich in eine förmliche Widerlegung derjenigen Fabeln einzulassen,

wel-

welche verschiedene auf ein graues Alterthum ihrer Orden eifersüchtige Mönche über ihren Ursprung zusammen gestoppelt haben, *) glaube ich für ausgemacht annehmen zu dürfen, daß die Mönchsorden weder von Christo, noch von den Aposteln, noch von den h. Vätern und Bischöfen der ersten Jahrhunderte eingesetzt worden. Nein, Christus war gewiß kein Mönch — kein Sonderling — auch, wie er's an Pharisäern zeigte, gar kein Liebhaber von jener Menschengattung, die durch außerordentliche Mittel ihr Heil wirken wollten, und dabey leider nur gar zu oft die Gebothe Gottes wegen der Menschensatzungen übertraten. Sondern der Erlöser war, wie sein Apostel Paulus spricht, allen alles, er war der größte Menschen-

freund unter der Sonne, er floh die Gesellschaft nicht, selbst die der Sünder war ihm willkommen; denn er kam ja nur um diejenigen selig zu machen, die auf dem Wege des Untergangs waren. **)

*) Die PP. Carmeliter — wenigstens die vernünftigern schämen sich jetzt selbst, daß ihre Vorfahren der blinden Welt glauben machen wollten, als wenn ihr Orden unmittelbar von Elias dem Propheten herstamme; so wie die PP. Augustiner den vorgegebenen Ursprung ihrer Monica Gürtelbruderschaft von Adam selbst lächerlich finden. Noch thörichter sind die in den Kreuzgängen der Mönche gewöhnlichen Bilder, daß z. B. bey der Flucht Christi in Aegypten ein Par Serviten, seitwärts spatzierend, den Rosenkranz bethen, oder daß dem sterbenden Heiland ein stigmatisirter Capuciner mit dem Crucifix in der Hand zuspricht.

**) Die Entstehung der Mönchsorden gründet sich auf lauter falsche Voraussetzungen. Man nahm wahr, daß die Leidenschaften zu vielem Unheil Anlaß geben; man wollte also die Leidenschaften gänzlich ausrotten, bemühte sich zu diesem Ende alle sinnliche Lüste zu vermeiden, und glaubte in Kreuzigung und und Abtödtung Seiner selbst das beste Mittel moralisch gut zu werden, gefunden zu haben. Hieraus kam es, daß man sich von allen angenehmen Empfindungen der Liebe — Freundschaft, Geselligkeit sorgfältig enthielt, auf der andern Seite aber durch Fasten, Wachen, Ehelosigkeit, Wüstenleben, schmutzige Kleidung u. s. w. seinen Körper zu entkörpern trachtete. Darum hat jede Religion ihre Mönche, Kalender, Derwische, Fakirs und Bonzen.

§. 9.

Darum wollte er auch seine Anhänger durch keine außerordentliche Strenge des Lebenswandels abschrecken, sondern

lebte für seine Person mäßig ohne zu hungern — fromm ohne Scheinheiligkeit — keusch, und seinem himmlischen Vater sowohl als der zeitlichen Obrigkeit gehorsam bis in den Tod, ohne doch mit irgend einem besondern Gelübde der Keuschheit oder des Gehorsams vor der Welt zu prangen. Er verehlichte sich zwar nicht, vielleicht, weil er seinen frühen Tod voraus sah, vielleicht, weil er die Pflichten dieses Standes mit seinem erhabenen Beruf nicht wohl vereinbaren konnte, aber er war dabey so wenig ein Feind des Ehestandes, daß er ihn vielmehr durch seine Gegenwart bey der Hochzeit zu Canna in Galliläa segnete, zum Sacrament erhob; und fast lauter verheurathete Männer zu seinen ersten Jüngern und Aposteln annahm.

§. 10.

§. 10.

Der Erlöser gieng zwar, wie sein Vorläufer Joannes, in die Wüste; allein, er blieb nicht auf lebenslang unthätig und für die menschliche Gesellschaft verloren in der Einöde, sondern er that dieß nur auf eine kurze Zeit von 40 Tagen, und zwar in der löblichsten Absicht, um sich durch eine kleine Absönderung von der lärmenden Welt zu dem großen Werke der Erlösung ganz ohne alle Zerstreuung vorzubereiten, und hernach sein allerheiligstes Lehramt mit desto größerem Nachdruck und Aufsehen anzutreten.

§. 11.

Christus ist auch kein Freund von einer außerordentlichen frommen Kleidung — kein

kein Liebhaber vom langen tactmäßigen Gebethe, und andern charakteristischen Mönchseigenschaften gewesen. Denn das erste rüget er an den Pharisäern bey Matth. am 27. 5. wo er ihnen ausdrücklich Vorwürfe darüber macht, daß sie an ihren Kleidern zum Unterschied von andern ehrlichen Juden große Säume oder Quasten und breite Denkzettel getragen haben. Und über das Gebeth lehret er bey Matth. 6. 5. auch gerade das Gegetheil von dem, was unsere Mönche thaten. Wenn du bethest, spricht er daselbst, so thu es nicht, wie die Heuchler, die da stehen und bethen in den Synagogen, auf Gassen und Straßen, damit sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich sage ich euch, sie haben ihren Lohn empfangen. Wenn du

aber

aber bethen willst, so gehe in dein Kämmerlein, verschließ die Thüre, und bethe zu deinem Vater im Verborgenen, und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird dirs vergelten öffentlich, u. s. w. *)

*) Wenn man bedenkt, daß die Mönche und Nonnen zu ihrem lateinischen, und folglich für das Publicum unverständlichen Chorgesang allezeit mit der Thurmglocke läuteten, so gar damahls läuteten, wenn sie wegen außerordentlicher Feste keinen Chor hielten: so kann man sich unmöglich des Gedankens erwähren, daß sie bloß, um von den Leuten gehört zu werden, betheten. Ein Dutzend (nicht viel mehr noch weniger) Leute, die vermöge ihres Berufs und Vorgebens den größten Eifer zum Gebethe haben sollten, könnten doch wohl, wenn es ihnen ernstlich bloß um Gottes Verherrlichung zu thun wäre, zur bestimmten Stunde den Chor finden, ohne eben mit ihrem Sturmgeläute die ganze Nach-

bar-

barschaft bey Tag und Mitternacht zu belästigen.

§. 12.

Christus war also nichts weniger als ein Mönch; ja, wer sich die Mühe nimmt, seine Lehre und Lebensart aus dem Evangelio zu studieren wird leicht sehen, daß er vielmehr in den meisten Stücken gerade das Gegentheil von dem war, was unsere Mönche jetzt sind. Aber eben so wenig waren die heiligen Apostel mit irgend einem Gelübde an Armuth, Keuschheit und Gehorsam gebunden. Sie waren zwar wohl keusch, aber sie lebten meistens einer fruchtbaren ehelichen Keuschheit. Sie waren arm; aber, da sie wußten, daß Almosen geben besser und Gott gefälliger sey

als

als Almosen empfangen, so haben sie sich niemahls zu lästigen Bettlern herabgewürdiget, sondern, wie Paulus öfters sich rühmet, mit ihrer Hände Arbeit den Unterhalt und die Mittel zum Wohlthun erworben. Sie waren gehorsam, aber nicht nur allein Christo, dem sie sich aus eigener Wahl und Liebe ergaben, sondern sie blieben es auch gegen alle ihre Obrigkeiten, obschon dieselben Juden und Heiden waren.

§. 13.

So waren auch die ersten Christen keusch, das ist, sie enthielten sich sorgfältig von allen unkeuschen, durch das Naturgesetz und die Offenbarung verbothenen Handlungen. Aber, daß sie den

Ehe-

Ehestands als das Hinderniß einer größern Volkommenheit fliehen, oder die einmahl geschworne Treue brechen, und in den ersten Monathen ihren Weibern davon laufen sollten, wie es die Mönche thun, und in ihrer Theologie andere zu thun berechtigen, das ist keinem eingefallen — das hatten sie nach der Theologie Jesu sicherlich für das größte Verbrechen wider den Staat und die Religion gehalten.

§. 14.

Es gab unter ihnen wohl auch manchen Ehelosen, weil sie sich der von Christo erworbenen Freyheit volkommen gebrauchen, und überhaupt keinen Zwang in solchen Dingen leiden konnten, wel-

che

che vermöge ihrer Natur und Einsetzung des Schöpfers jedermann frey seyn sollten. Es gab also wohl auch manchen Ehelosen unter ihnen; aber, es waren nur solche, die nach dem Verhältniß ihres Temperaments — ihrer Glücksumstände — und Berufsgeschäfte im ehelosen Stande glücklicher und Gott gefälliger leben konnten als im ehelichen! Und die wenigen, welche allenfalls ehelos waren, behielten nicht bloß bis ins 16te oder 24ste Jahr, *) sondern bis in ihr hohes Alter hin die uneingeschränckte Freyheit in den Ehestand zu treten, so bald sie sich nach veränderten Umständen und reifer Ueberlegung dazu entschließen wollten.

*) Es ist doch unausstehlich, wenn die Vertheidiger des Cölibats damit angestochen kommen,

men,

men, daß sich jeder Mönch bey Ablegung seiner Profession, und jeder Weltpriester bey Empfang der fünften Weyhe freywillig dazu entschlossen habe. Man weiß, daß die Profession vorher meistens mit 16 — 17 Jahren, und nun seit der weisen Verordnung der unsterblichen Maria Theresia in österreichischen Staaten mit 24 Jahren abgelegt, der Subdiaconat aber mit 21 — 22 Jahren genommen wurde. Wie aber konnte wohl ein Jüngling — ein Mädchen mit 16 oder auch mit 24 Jahren auf die angeborne Freyheit ihres ganzen Lebens Verzicht thun? Konnten sie, wenn sie in diesem Alter aus Zwang ihrer Aeltern, aus Mangel einer anderweitigen Versorgung, aus übelverstandenem Andachtstriebe, oder auch aus den best möglichen Absichten in den geistlichen Stand traten, konnten sie in diesem Alter für ihre ganze künftige Lebenszeit gut stehen?

§. 15.

So war es bey ihnen auch mit dem Gehorsam. Sie waren den Aposteln

und

und ihren Nachfolgern den Bischöfen und übrigen Seelsorgern wohl unterthänig, sie hegten gegen dieselben eine recht kindliche Ehrfurcht, folgten ihnen auf jeden Wink; aber, sie thaten es nicht aus Zwang, nicht, weil sie ihre Freyheit durch irgend ein vorher gehendes Gelübd an dieselben verkauft, und sich ihnen zu ewigen Sclaven ergeben hätten, sondern sie thaten es aus Liebe — aus herzlicher, auf innere Ueberzeugung gegründeter Ergebenheit; weil sie nämlich ihre vorgesetzten Seelsorger selbst gewählet, und aus ihrem Mittel nur diejenigen dazu ernannt haben, von deren ausgebreiteten Kenntnissen und bestem Willen sie überzeugt waren, und schon zum Voraus wissen konnten, daß sie ihnen nicht im herrschenden Tyrannentone, son-

dern

dern mit der Sanftmuth und Herablassung wahrer Hirten die reine Lehre des Evangeliums vortragen, und ihnen in Christi Namen den wahren Weg des zeitlichen und ewigen Heils zeigen werden.

§. 16.

Die freywillige Armuth ist vollends ein Phantom der spätern Jahrhunderte, von welchem die ersten Christen nichts wußten. Die Vertheidiger der klösterlichen Gelübde ermangeln zwar nicht sich hierinfalls auf die Apostelgeschichte zu berufen, wo selbst C. 2. V. 44. erzählet wird, daß die damahligen Gläubigen alles gemein hatten, und ihre Besitzungen verkauften, um sie unter die Armen zu vertheilen — und C. 4. V. 34. daß

es eigentlich gar keinen Dürftigen unter den damahligen Bekennern des Christenthums gegeben habe; indem die Eigenthümer ihre Aecker und Häuser verkauften, und das daraus gelöste Geld vor die Füße der Apostel brachten, die hernach jedem nach Nothdurft davon mittheilten. Hieraus nun glauben sie folgern zu können, daß eine Gattung freywilliger Armuth, und gleichsam der Grund des dießfälligen Klostergelübdes schon bey den ersten Christen Mode gewesen sey.

§. 17.

Doch man würde der alten Kirche Unrecht thun, wenn man ihr auch nur eine Spur von späterem Mönchsgeiste zumuthete. Was da in der Apostelgeschichte

schichte vom Aecker- und Häuserverkauf erzählet wird, geschah nicht überall, nicht zu allen Zeiten, sondern nur in der Particular-Kirche zu Jerusalem; kurz, nach der Kreuzigung Christi. Weil nämlich die Gläubigen aus der Weissagung des Erlösers wußten, daß Jerusalem mit der ganzen umliegenden Gegend in Kurzem verwüstet werden, und von dieser königlichen Hauptstadt kein Stein auf dem andern bleiben werde, so war es in der That kein Wunder, daß sie, dieser Prophezeihung eingedenk, lieber ihre Häuser und Aecker bey Zeiten verkauften, als daß sie die schauderhafte Erfüllung derselben hätten abwarten, und selbe den heran ziehenden Feinden Preis geben sollen. Außer dem waren sie in der falschen Meinung, als wenn

mit

mit der Verwüstung Jerusalems zugleich auch das Ende der Welt heran kommen würde; sie glaubten also keinen besseren Gebrauch von ihrem gelösten Gelde machen zu können, als wenn sie dasselbe den Aposteln zur unparteyischen Vertheilung unter die Armen einhändigten, und sich auf solche Art die ewige Belohung des Himmels erkauften.

§. 18.

Indessen wäre es äußerst ungeräumt, von dem besondern Gebrauch der Gemeinde zu Jerusalem auf die ganze Kirche schliessen zu wollen, zumahl da man die Ursache dieser außerordentlichen, in der Lehre Christi gar nicht gegründeten Verfahrungsart so ge-

nau anzugeben weiß — einer Verfahrungsart, welche in den übrigen Apostelkirchen zu Antiochien — Corint — Rom ꝛc. nirgends, und selbst in Jerusalem nur eine kurze Zeit im Gebrauch war. Denn auch die anderweitigen Christen gaben Almosen, machten zu diesem Ende öftere Collecten; aber Häuser und Aecker haben sie in dieser Absicht nirgends verkauft, haben sich nirgends, um Bettlern auf eine kurze Zeit zu helfen, selbst zu ewig lästigen Bettlern gemacht.

§. 19.

Und welcher Landesfürst würde denn wohl eine solche Religion in seinen Staaten geduldet haben, welche ihre

Bekenn-

Bekenner unter dem Vorwand einer größeren Vollkommenheit, und unter dem Versprechen eines herrlichern Lohnes im Himmel aufgemuntert hätte, Haus und Hof und Ackerbau zu verlassen, und anstatt des thätigen und nützlichen Bürgerlebens ohne Eigenthum zigeunerartig umher zu laufen?

§. 20.

Es ist also und bleibt ausgemacht, das Christus — seine Apostel und die erste Kirche von den gewöhnlichen Ordensgelübden des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth nichts gewußt, daß folglich die Mönchsorden, deren Wesenheit in den benannten drey Gelübden besteht, eine spätere Erfindung seyn müsse. So viel ist aus der Kirchenge-

schichte richtig, daß das Mönchswesen seinem Ursprunge nach nicht so viel ein christliches, als vielmehr ein heidnisches Product sey; indem die Liebe zur Einsamkeit das Steckenpferd von mancher philosophischen Sekte war, auf welchem die Herren Philosophen dann in das Christenthum herüber trottirt kamen. *) Da sie nun mit der Taufe unmöglich alle vorigen Grundsätze und Vorurtheile auf einmal ablegen konnten, so ist es leicht zu begreiffen, daß sie ihre Neigung zur unthätigen Einsamkeit noch als Christen fortbehalten, und, weil sie wegen ihrer anderweitigen vorzüglichen Einsichten bey den Gemeinden in grossem Ansehen standen, selbe auch bey den übrigen Glaubensgenossen fortgepflanzt haben.

(* Man erinnere sich hier dessen, was ich oben in der Note ad §. 8. gesagt habe.

§. 21.

Die zweyte Quelle des Mönchswesens finden wir in den Verfolgungen, welche die damahligen heidnischen Kaiser und Landvögte wider das aufkeimende Christenthum erreget haben. Denn da die Verläugnung des christlichen Glaubens von Seiten Gottes verdammlich, von Seiten der Mitchristen höchst ärgerlich und schimpflich war, das Leiden und Sterben um Christi willen aber auch jedem Zärtling nicht behagen wollte: so liefen bey angehender Verfolgung, um von heidnischen Spionen desto weniger entdeckt zu werden, die zaghaftern Schwachen auf und davon, verließen Haus und

Hof, giengen in Berg und Wälder, und verkrochen sich dort in Felsenklüften und hohlen Bäumen, so gut sie konnten.

§. 22.

Anfänglich gieng das Davonlaufen so ungestraft hin. Allein, als es nach der Zeit zu sehr überhand genommen, so fanden sich die weisen Kirchenvorsteher, um größern Unordnungen vorzubeugen, genöthiget solche zaghafte Ausreisser bey ihrer Zurückkunft mit einer öffentlichen Buße zu belegen. So geschah es, daß nun einige aus diesen Flüchtlingen aus Furcht der Buße gar ausblieben, die Wüste zu ihrem beständigen Wohnsitze machten, aus Mangel anderer Speisen

großen=

großentheils von Wurzeln und Kräutern lebten, und dann bey dem unwissenden Haufen vorgaben, daß sie dieses aus einem besondern Beruf und außerordentlichen Trieb zur Heiligkeit thäten.

§. 23.

Selbst der so hoch gepriesene heilige Paul von Thebais, welcher für den ersten Stifter des Einsiedlerlebens allgemein anerkannt wird, und welcher gewisser Maßen den Grund zu den nachfolgenden Mönchsorden gelegt hat, selbst dieser so genannte heilige Patriarch und Erzvater der Eremiten ist nicht aus Liebe zu Gott, wie die loberfüllten Legenden von ihm vorgeben, sondern aus Liebe zu sich selbst in die Wüsten gegangen.

Sein

Sein eigener Schwager nämlich ward an ihm zum Verräther, und hat ihn zur Zeit der großen Verfolgung des Kaisers Decius als einen heimlichen Christen angegeben. Zum Glücke bekam Paulus noch zu rechter Zeit Wind von dieser geschehenen Anzeige, und entwich erstlich in ein Landhaus. Weil ihn aber sein bösartiger Schwager auch dort aufsuchte, so lief er dem Gebirge zu, und verbarg sich dort in einer unterirdischen Höhle, wo er 90 Jahre zugebracht haben soll, ohne je einen Menschen zu sprechen, bis ihn endlich der h. Anton, der auch schon eine geraume Zeit als Eremit in der Wildniß umher irrte, im Jahr Christi 314. in einem ganz verwilderten Zustande angetroffen, und nicht lange darauf begraben hat.

§. 24.

Nach dem Tode Paulus fieng nun Anton an Proselyten zu machen, Klöster zu bauen, und diese zerstreuten Flüchtlinge zu einem gemeinschaftlichen Leben zu gewöhnen. Ein gleiches thaten kurz darauf nach seinem Beyspiele in anderen Gegenden andere, als: St. Amo auf dem Gebirge Nitria, Hilarion und Makarius in Palästina, Aones in Syrien, Pachomius in Oberthebais, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß in kurzer Zeit alle Wüsteneyen des weiten Orients mit derley in Gesellschaft lebenden Einsiedlern, oder, um richtiger zu sagen, altmodischen Mönchen erfüllet waren. Ja, der Hang zu diesem neu erfundenen Klosterleben artete bey den

hitzigen und ohnehin zur Melancholie geneigten Orientalern gar bald in eine förmliche Wuth aus, so daß dadurch in kurzem die größten Städte fast entvölkert, und, als ihnen hernach vor übergroßer Menge die Wüsten und Berge zu enge waren, die nähmlichen Städte wieder damit überladen wurden.

§. 25.

Es ist unglaublich, was Rufinus, der ungefähr 17 Jahre nach dem Tode des ersten heiligen Eremiten-Versammlers Anton den ganzen Orient durchreisete, und folglich als Augenzeuge den größten Glauben verdienet, über die ungeheure Anzahl der damahligen Mönche schreibt. Es seyen, versichert er uns,

in

in den dortigen Wüsteneyen so viele Mönche, als in den größten Städten Einwohner gewesen. Außer den vollgepfropften Wüsten aber seyen in der Stadt Oxyrrhinchus mehr Klöster als andere Häuser, und nach der Betheuerung des dortigen Bischofs 20,000 Nonnen, und 10,000 Mönche gewesen. Er habe auch den Priester Serapion kennen gelernt, der eine Horde von 10,000 Mönchen unter sich hatte.

§. 26.

Die ins Christenthum herüber gebrachten Vorurtheile der heidnischen Philosophen, vermöge deren man die Einsamkeit für das größte Gut des Menschen hielt, und die unedle Furcht vor

den

den heidnischen Verfolgungen sind also die zwey eigentlichen Quellen, aus welchen anfangs das Eremitenleben, und kurz darauf, wie wir oben hörten, das Mönchswesen in die Kirche geflossen ist. Und wir sind nun überzeugt, daß der Mönchsstand nicht von Christo — nicht von den Aposteln — nicht von den Vorstehern und Lehrern der alten Kirche, sonder von Privat-Männern, und zwar von Männern eines sehr zweydeutigen Gehalts seinen Ursprung habe.

§. 17.

Indessen darf man ja nicht denken, daß die Mönche, welche Anton, Hilarion, Pachomius und andere im vierten Jahrhundert versammelt haben, von

gleicher

gleicher Art mit den unsrigen gewesen seyen. Nein, es war nur ein zusammen gelaufener Haufe ohne gemeinschaftliche Kleidung, ohne besondere Regel, ganz ohne Gelübde; sondern so wie vorher diese Flüchtlinge einzeln, oder höchstens parweise nach jedes selbsteigener Moral strenger oder freyer lebten, so blieben sie auch hernach in ihren gemeinschaftlichen Wohnungen meistens bey ihrer vorigen Lebensart. Und wenn sie auch gegen einen oder den anderen aus ihrem Mittel wegen höheren Alters — größere Fortschritte in der Heiligkeit — mehrerer Einsichten — oder anderer vorzüglichen Eigenschaften eine besondere Ehrfurcht hegten, und sich seiner Leitung überließen, so thaten sie dieses doch nicht aus Zwang, nicht irgend einiger

Gelüb-

Gelübde wegen, deren sie, wie gesagt, keines hatten, sondern aus bloßem freyen Willen und innerlicher Ueberzeugung des Guten, und zwar nur so lange, als diese Ueberzeugung dauerte.

§. 28.

Gleichwie sie nämlich aus freyem Willen zu diesem gemeinschaftlichen Klosterleben sich entschlossen hatten, so behielten sie auch immer vollkommene Freyheit, dasselbe frühe oder spät wieder zu verlassen, und entweder der Wüste oder der Welt zuzulaufen, je nachdem sich ihre Ueberzeugung des Bessern hierinfalls änderte, oder andere Umstände eintrafen, welche sie zu diesem oder jenem Schritte bestimmten.

§. 29.

Der h. Pachomius war wissentlich der erste, der eine besondere Klosterregel für seine Mönche gegeben hat. Die übrigen hatten also damahls höchstens nur mündliche Vorschriften von ihren Superioren. Von Gelübden aber hat man vor dem h. Basilius in Orient und in der abendländischen, oder römischen Kirche bis auf die Zeiten des h. Benedictus nichts gewußt.

§. 30.

Der h. Bischof und griechische Kirchenlehrer Basilius ist also der eigentliche Erzvater — Patriarch und Stifter der Mönche und Nonnen. Dieser be-

gab sich aus Liebe zur Einsamkeit in die Wüste der Provinz Pontus, wo seine Schwester Makrimma mit ihrer Mutter Eumelia schon einige Jahre früher ein Kloster gestiftet hatte. Basilius wollte zwar anfangs nur ganz für sich leben; allein der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Tugend ward bald so groß, daß er sich vor Menge derjenigen, die um Unterricht und Rath einzuholen zu ihm kamen, genöthiget fand ein Kloster zu stiften. Dieß geschah ungefähr um das Jahr 363. Um seine Mönche in besserer Zucht und Ordnung zu erhalten, verfaßte er nach der Zeit zwey Regeln, deren eine 55, die andere 313 Abschnitte enthielt; und um das gar zu gewöhnliche Davonlaufen zu verhindern, führte er auch die Gelübde ein. Dieser Orden blühet in der grie-

chischen

chischen Kirche noch jetzt, und hat eine Menge Klöster in den türkischen und russischen Provinzen.

§. 31.

Im sechsten Jahrhundert that der h. Benedict für den Occident das nämliche, was vorhin Basilius für den Orient geleistet hat. Er beherzigte nach dem Beyspiele des h. Basilius den Satz des Predigers 4. 10.: „Wehe dem, der allein ist; denn wenn er fällt, so ist kein anderer da, der ihm aufhilft.;" versammelte auch in kurzer Zeit die hin und her zerstreuten Einsiedler mit so glücklichem Erfolg, daß er auf dem Berge Cassino 12 Klöster damit bevölkerte. Er schrieb ihnen Regel und Gelübd

vor *) und hatte das Vergnügen sein Institut nicht nur allein in Italien, sondern auch in Frankreich und Spanien gar bald verbreitet zu sehen.

*) Zu gleicher Zeit war seine Schwester Scholastica mit Stiftung der Nonnenklöster von der nämlichen Regel beschäftiget.

§. 32.

Diese zwey Ordensstände des h. Basilius und Benedictus aber, obschon sie sich in Ansehung der Regel und Gelübde den heutigen Mönchsorden ziemlich nähern, waren doch im Wesentlichen himmelweit davon unterschieden. Denn a) wurde weder die Regel des einen noch des andern vom Papste gebilliget *); b) war ihr Gelübd nicht dreyfach,

fach, das ist, sie gelobten nicht namentlich die Armuth, Keuschheit, und Gehorsam, sondern nur überhaupt die Regel zu halten; wie dann auch die Gelübdformel der Benedictiner noch heut zu Tage von Armuth und Keuschheit nichts meldet, und nur Besserung der Sitten, Beständigkeit und Gehorsam nach der Regel des h. Benedictus, verspricht. Ob sie schon vermöge späterer Verordnungen der Päpste auch Armuth und Keuschheit beobachten müssen, so, als wenn sie in der Gelübdeformel ausdrücklich enthalten wären.

*) Was die römischen Hofschmeichler vorgeben, daß Liberius und Damassus den Orden des h. Basilius bestättiget hätten, ist grundfalsch. Wohl aber ist es richtig, daß der Ortsbischof, wo derley Klöster gebauet wurden, das Institut müsse gut geheissen haben; weil er es

sonst in seinem Sprengel nicht geduldet haben würde. Das Recht, die Regel und Gelübde geistlicher Orden zu untersuchen und zu bestätigen, gehöret also ursprünglich dem Ortsbischofe — nicht dem Pabste zu; und folglich gehört auch das Recht, von den Gelübden zu dispensiren, dem Ortsbischofe und nicht dem Papste zu.

§. 33.

c) War ihr Gelübde zwar feyerlich, das ist, es wurde öffentlich in Gegenwart der Zeugen und beyläufig mit allen jenen Formalitäten abgelegt, welche die heutigen Theologen zur Feyerlichkeit des Gelübdes fordern; aber es hatte doch bey weitem die entsetzlichen Wirkungen nicht, die man heut zu Tage den feyerlichen Mönchsgelübden zuschreibt. Denn,

wenn

wenn ein Mönch oder eine Nonne nach abgelegtem feyerlichen Gelübde heurathete, so wurde ihre Verehelígung zwar für sündhaft *), aber doch für gültig und unauflöslich gehalten. So verabscheuete man zwar einen entlaufenen Mönch als einen Eidbrüchigen, und zog ihn darüber zur Kirchenbuße; aber ihn für einen Apostaten zu erklären, und ihn blos wegen Verlassung des Mönchsstandes so zu behandeln, als wenn er vom wahren Glauben abgefallen und Christum verläugnet hätte (wie es jetzt geschieht), das wäre ja niemanden eingefallen.

(* Derley verheurathete Mönche und Nonnen mußten öffentliche Buße thun, und hernach wurden sie wieder zur Communion gelassen. Wer mir dieß auf mein Wort nicht glaubt, der nehme sich selbst die Mühe, das vortreff-

liche Werk des unsterblichen Marc. Antonius de Dominis, Erzbischofs von Spalatro lib. 2. & alibi nachzuschlagen, wo diese Sätze aus der Schrift, Vernunft, den Kirchenvätern, Concilien, und der Geschichte weitläufig erörtert werden.

§. 34.

d) Waren die damahligen Mönche keine Priester, sondern bloß büßende Laien, störrten folglich durch ihr Geklümper und Nebenandachten den pfarrlichen Gottesdienst nicht, drängten sich nicht zum Altar und Kanzel, sondern zogen alle Sonntage in aller Demuth und Bußfertigkeit zur gesetzten Stunde parweise in die Pfarrkirche, wo sie dem feyerlichen Gottesdienst zur nicht geringen Erbauung der übrigen Gläubigen

beywoh-

beywohneten. Darum sagt St. Hieronimus ad Vigilantium: „ Monachus non doctoris, sed plangentis habet Officium, daß der Mönch kein Volkslehrer, sondern ein bloßer Büßer seyn müsse. „

§. 35.

Und auf der Synode zu Rom unter dem Papste Sylvester, die der Mönch Gratianus in seinem geistlichen Gesetzbuch Can. 7. Distinct. 93. C. a subdiacon. anführt, wird die Rangordnung der christlichen Gemeinde auf folgende Art bestimmt: „ Dem Bischofe soll der Priester, dem Priester der Diaconus, dem Diaconus der Subdiaconus, dem Subdiaconus der Acoly-

thus,

thus, dem Acolythus der Exorcist, dem Exorcisten der Leser, dem Leser der Pförtner, dem Pförtner der Abt, oder Prälat, dem Abte der gemeine Mönch nachgehen, und überall seine schuldige Ehrfurcht bezeugen sowohl in, als außer der Kirche. „ *) Ja die jetzt so hochtrabenden Mönche, welche auf den thätigen Weltpriesterstand vor kurzem nur mit Verachtung herab zu sehen pflegten, waren vorhin in den Augen der ganzen Welt so tief unter den allgemein verehrten Seelsorgern, daß man nach damahliger Kirchendisciplin für die schweresten Verbrechen des Clerus keine größere noch schimpflichere Strafe wußte, als sie geschoren ins Kloster zu stecken.

*) Pontifici presbyter, presbytero Diaconus, Diacono Subdiaconus, Subdiacono Acolythus,

chus, Acolytho Exorcista, Exorcistæ Lector, Lectori Ostiarius, Ostiario Abbas, Abbati Monachus in omni loco repræsentet obsequium sive in publico sive in Gremio Ecclesiæ.

§. 36.

e) Ein weiterer und ungemein auffallender Unterschied der damahligen Mönche und der vorigen besteht auch hierin, daß sie unter dem Vorwande ihrer Armuth durch Betteley niemanden zur Last fielen, sondern, wie es seit Adam her der Beruf aller Menschen ist, mit ihrer Hände Arbeit im Schweiße des Angesichts sich ihren Unterhalt erwarben. Sie verlegten sich auf den Feldbau, machten ihre sonst unfruchtbaren Wüsten urbar, zogen nach der Zeit auch andere

Leute

Leute in ihre Nachbarschaft, und stalteten durch Fleiß und gutes Beispiel undurchdringliche Wälder in die schönsten Aecker um, und die traurigsten Gebirggegenden in die angenehmsten — Paradies ähnliche Thäler.

§. 37.

Um uns einen desto richtigern Begriff von der Lebensart und den Beschäftigungen der damahligen Mönche zu machen, dürfen wir nur die unverwerflichen Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller und h. Väter beherzigen. Der h. Hieronimus, der auf eine Zeit lang selbst in der Wüste lebte, sagt in seinem Briefe an den Rusticus: „Die ägyptischen Klöster halten diesen Gebrauch unabänderlich,

derlich, daß sie keinen aufnehmen, außer er verstehe sich auf eine Handarbeit; und sie thun dieses nicht sowohl aus Nothdurft des Unterhalts, als wegen des Seelenheils, damit nämlich die Seele nicht schädlichen Gedanken nachhange, (wie es beym Müssiggange leider geschieht.) St. Augustin lib. de moribus ecclesiæ C. 31. schreibt: „Die Mönche leben beysammen, und bringen ihre Zeit mit Bethen, Lesen, und Unterredungen zu. Keiner besitzt etwas Eigenes, und doch ist keiner jemand anderem zur Last. Sie verdienen sich mit ihrer Hände Arbeit so viel, daß sie einerseits ihren Körper sätigen, anderseits aber doch den Dienst Gottes und ihrer Seelen Heil nicht vernachlässigen. Was ihnen aber von der nöthigen Verpflegung

übrig

übrig bleibt, (es bleibt aber viel, weil man fleißig arbeitet, und sparsam ißt) wird unter die Armen vertheilt, so, daß sie ganze Schiffsladungen voll Vorraths in solche Oerter schicken, welche von Dürftigen bewohnet werden.

§. 38.

Theodoretus in historia relig. C. 30. schreibt von den Mönchen des 5ten Jahrhunderts: „ Es gibt einige Klöster in Aegypten, in welchen bey 5000 fleißige Männer sich befinden, die in immerwährender Arbeit Gott loben und sich mit ihrer Handarbeit nicht nur allein den nöthigen Unterhalt verschaffen, sondern auch den Reisenden und Dürftigen unter die Arme greiffen. „ Sozomenus

lib.

lib. 6. C. 28 schreibt von Serapion, daß er seine Untergebenen, ungefähr 10000 Mönche, so zu leiten gewußt habe, daß sie sich durch eigene Arbeiten aushielten, und noch manchen Dürftigen was zu geben hatten. Zur Zeit der Aernde giengen sie gedungen auf den Schnitt, und behielten einen Theil des verdienten Getreides zu ihrer Nothdurft für sich, den übrigen Theil aber theilten sie unentgeldlich andern Mönchen mit. Ja, ein anderer h. Vater erkläret, daß ein Mönch, der nicht arbeitet, sondern im selbstgewählten Müssiggang bettelt, ärger als ein Straßenräuber sey.

§. 39.

Doch man würde mich in Verdacht ziehen, daß ich eine Satyre auf das

jetzige Mönchsleben schreibe, wenn ich mehrere derley Zeugnisse von dem Fleiß und der Arbeitsamkeit der ersten Mönche anführen wollte. Gewiß ist es indessen, daß selbst der h. Franciscus seinen seraphischen Ordensbrüdern das Arbeiten auf das nachdrücklichste empfohlen, und daß also nur erst in den spätesten Zeiten das Betteln für vollkommener gehalten zu werden anfieng als das Arbeiten. So lange nämlich die Mönche Laien waren, betheten und arbeiteten sie wechselsweise zugleich, wie auch Gott beydes zugleich von jedem Menschen fodert. Nachdem aber Clemens V. im Jahre 1311. ihnen die Ordination allgemein zugestanden, wurde alles, was nur im Missal lesen konnte, Priester. Die Mönche nahmen also seit der Zeit das Bethen für sich,

das

das lästigere Arbeiten aber überließen sie den Laien, und machten ihnen weiß, daß sie zum Lohne ihrer doppelten Arbeit selbe des Gebeths entheben, und für sie bethen wollen. Doch — wir sehen nun den himmelhohen Unterschied der alten und der neueren Mönche — lasset uns wieder auf die Gelübde als unseren eigentlichen Hauptstoff zurück kehren.

§. 40.

Der h. Basilius war also der erste, welcher eine Gattung von Feyerlichkeit bey den Gelübden einführte, um nämlich dadurch das gar zu häufige Davonlaufen seiner Mönche einiger Maßen einzuschränken. Indessen wurde durch die-

se

se äußerliche Feyerlichkeit die Natur des inneren Versprechens nicht verändert. Das Versprechen des Mönchs vor Zeugen und in die Hände seines Klostervorstehers wurde also durch diesen Umstand vor Gottes Auge weder verdienstlicher, noch unauflöslicher, als es sonst gewesen wäre, wenn er dieses Versprechen in der Einfalt seines Herzens ohne Zeugen bloß innerlich abgelegt hätte. Denn Gott ist ja ein Durchforscher der Herzen, und sieht bey allen unseren Handlungen ohnehin nur auf unser Herz und Meinung. So wenig also z. B. die Natur des Gebethes dadurch verändert wird, ob wir in der Metropolitan-Kirche in Gegenwart des Bischofs, und einer ganzen Volksmenge laut bethen, oder, wie uns Christus anweiset, in stillem Kämmerlein

merlein verschlossen unsere Bedürfnisse Gott allein vortragen, eben so wenig ändert die äusserliche Ceremonie das Versprechen des Professen. *)

*) Man kann ja nicht nur allein bey den Gelübden der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams, sondern auch beym Gelübde zu fasten, keinen Wein zu trinken, Almosen zu geben, 2c. die nämlichen äußerlichen Feyerlichkeiten und Ceremonien anwenden; und doch fällt es keinem Menschen ein zu behaupten, daß ein solches Gelübde durch solche Formalitäten fester — Gott gefälliger werde. Auch hilft da die Ausflucht der Mönche nicht, daß die Kirche ihre feyerlichen Gelübde annehme, die andern aber nicht. Denn die Kirche hat ja nichts anzunehmen; der Profeß gelobt ja Gott und nicht der Kirche, erwartet ja von Gott den Lohn seiner verheissenen Werke, und nicht von der Kirche!

§. 41.

Die äußerliche Feyerlichkeit ist also höchstens nur ein bloß menschliches Band, welches aber vor Gottes Augen gar keinen Werth haben kann, wie sie auch bloß nur in dieser Absicht von Basilius — Benedictus — und andern Ordensstiftern eingeführet, und von der Kirche geduldet wurde. Dieß bezeugt der h. Ivo Epist. 41.: „Daß nach der Zeit, als sich die Mönchsklöster vervielfältigten, feyerliche Verheißungen (professiones) von ihnen gefordert, und der Segen über sie gegeben wurde, ist um der Vorsicht willen geschehen, damit der Mönchsstand, je fester und feyerlicher er vor dem Angesicht Gottes und der Menschen gebunden wäre, desto

unver-

unverbrüchlicher und andächtiger von ihnen gehalten wurde; und damit, wenn einige von ihrem gefaßten Vorsatze abweichen wollten, sie durch Zeugnisse der Menschen überwiesen, und als geschworne Recruten Christi gezwungen werden könnten, zu ihrem Vorsatz zurück zu kehren. Aus welchem dann klar erhellet, daß derley Menschensatzungen nichts anders seyen als gewisse Bande des Mönchstandes, welche aus Vorsicht der menschlichen Unbeständigkeit eingeführet worden. Denn jede Ordensregel blühet anfangs, so lange sie neu und selten ist; so bald sie aber alt und ausgebreitet wird, fängt sie an lau und verächtlich zu werden, wenn sie nicht äußerst fest eingebunden und gehalten wird. „ *)

*) Quod postea multiplicatis monachorum Congregationibus, professiones ab eis exactæ sunt, & benedictiones super eos datæ, quadam cautela factum est, ut monasticus ordo, quanto firmius in conspectu Dei & hominum & solennius ligaretur, tanto robustius & devotius ab ipsis servaretur. Et si qui vellent ab hoc proposito recedere, testimoniis pluribus convincerentur, & tanquam jurati in Christi sacramenta tyrones ad propositum suum reverti cogerentur. Quibus liquet, traditiones hujusmodi nihil aliud esse, quam quædam Religionis Vincula humanæ instabilitati provisa. Quoniam omnis traditio Religionis Novitate & Raritate viget & floret; Antiquitate vero & Numerositate, nisi districte ligetur & servetur, frigescit & vilescit. *S. Ivo.*

§. 42.

Doch, so richtig es auch ist, daß an der eingebildeten Feyerlichkeit der Klostergelübde im Grunde nichts liege,

so

so wußten doch die spätern Päpste, welche zur Errichtung ihrer Universal-Monarchie die Mönche so, wie sie sind, nothwendig fanden, ein Langes und Breites von ihrer besondern Wirksamkeit und Verdienst zu machen. Sie erklärten sie für unauflöslich, und behielten sich auf der andern Seite doch das ausschließliche Recht vor sie (für Geld) aufzulösen. Sie erhoben selbe über den Ehestand; und obschon Paulus für alle mögliche Umstände klar sagt, daß es besser sey zu heurathen als Brunnst zu leiden, so hatten sie doch die unerhörte Kühnheit dieses Sacrament für Hurerey, geistlichen Ehebruch und Gottesraub zu erklären, wenn nämlich ein Mönch nach abgelegten feyerlichen Gelübden ehelich zu werden Lust bekäme.

§. 43.

§. 43.

Ja, um die Mönche ganz zu Puppen ihrer Ordensobern und des römischen Papstes zu machen, hat man ihre Profession der Taufe selbst gleich geachtet, hat so gar die bey der Taufe empfangenen Namen Thomas, Jakob, oder irgend eines nachahmungswürdigen Heiligen in einen unbekannten Fulgentius, Geswaldus, Alypius ꝛc. verwandelt, sichtbarlich aus keiner andern Ursache, als damit der junge Mönch den Taufbund vergessen, und bey jeder Aufrufung sich erinnern sollte, daß er mehr für seinen Orden als für die Religion Jesu zu thun schuldig sey. *)

*) Daher kam es, daß die Mönche zum Aufruhr predigen, zu Königsmorden, zu jedem

andern

andern Bubenstück *in virtute sanctae obedientiae* jederzeit so bereitwillig waren. Frankreichs und Deutschlands Geschichte überzeugen uns hievon.

§. 44.

Doch recht beym Lichte betrachtet, was sind sie wohl diese von den Mönchen so hochgepriesene und von ihrem Vater Papst mit so vielen Vorzügen ausgeschmückte Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth? Die Keuschheit und der Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit sind ja Tugenden, folglich von Gott befohlen — nicht nur den Mönchen, sondern allen Menschen des Erdbodens, wessen Standes, Alters, Geschlechts, oder Nation sie immer seyn mögen. Mit der Keuschheit *)

und dem Gehorsam verbindet Gott in der Schrift, und, wie es die Erfahrung lehret, selbst die Natur die größten Belohnungen, mit der Unkeuschheit und Ungehorsam hingegen die ärgsten Strafen. Keuschheit und Gehorsam also sind christliche und natürliche Pflichten, welche jeder, ohne sie erst neuerdings zu geloben, erfüllen muß. Ein Mönch also, der da ein Gelübde macht, keusch zu seyn und seinen Obern zu gehorsamen, was thut er sonst, als daß er sich erfrechet auf eine Gott beleidigende Art mit Gott über seine natürlichen und positiven Gesetze gleichsam zu capituliren? Glaubt er denn, daß die Gebothe Gottes dieser seiner Beståttigung bedürfen? oder will er ihnen durch sein Gelübde erst ihre Giltigkeit geben? Einen fe-

sten Vorsatz kann ich wohl machen — kann ihn täglich erneuern, keusch, gehorsam, mit einem Wort, tugendhaft und den Gebothen unterwürfig zu seyn, aber geloben kann ich's nicht; und mich durch Schwüre und Formalitäten dazu anheischig machen, ist vollends lächerlich, da es nach der katholischen Glaubenslehre von meinen Kräften gar nicht abhängt, irgend etwas Gutes zu thun, sondern zu allen Tugendwerken eine besondere wirkende Gnade Gottes erfordert wird.**)

*) Daß man keusch außer den Ringmäuern der Klöster — auch in der schnöden Welt — auch so gar im Ehestand seyn könne und solle, haben schon andere vor mir bis zum Anschauen bewiesen.

**) Non est volentis, neque currentis, sed miserentis Dei.. S. Paul. Rom. 9. 16.

Item Deus operatur in vobis velle & perficere. S. Paul. Philipp, 2. 13.

§. 45.

Ein Gelübde ist nach der Beschreibung der Mönchstheologen ein freywilliges, Gott gemachtes, und von ihm angenommenes Versprechen, vermöge dessen sich der Gelobende anheischig macht, etwas Besseres auszuüben, (als er sonst auszuüben verbunden wird. *) Nenne man mir aber unter allen guten Handlungen nur eine einzige, zu deren Ausübung wir nicht schon ohnehin durch das Naturgesetz und das Evangelium verbunden wären? Christus weiset uns ja im Evangelio an, daß wir trachten sollten, wo möglich, so vollkommen zu werden,

den, als es der himmlische Vater selbst ist. Also sind wir zu aller möglichen Vollkommenheit verpflichtet, und wir haben folglich gar keine Freyheit mehr unter mehrern Graden der Vollkommenheit selbst zu wählen, und Gott dann mit unserem Entschluß gleichsam ein freywilliges Geschenck zu machen; sondern, so bald wir erkennen, daß uns diese oder jene Handlung volkommener und unserm himlischen Vater ähnlicher machen werde, so wäre es schon Sünde für uns, dieselbe Handlung zu unterlassen.

*) Ein freywilliges Versprechen setzt den vollkommenen Gebrauch der Vernunft und reife Ueberlegung voraus, und das um so mehr, je wichtiger und weit aussehender die Stücke sind, welche man bey einem Gelübde verspricht. Man urtheile hieraus, wie unausstehlich albern es in den römischen Heilig

spre-

sprechungs = Acten und im Brevier klingt, daß die h. Rosa von Lima in einem Alter von 5 — sage fünf Jahren das Gelübde der ewigen Keuschheit abgelegt habe? Dergleichen grobe Schnitzer wider das Naturrecht findet man auch beym h. Aloysius und mehreren andern. Noch dummer aber war die Gewohnheit der mittleren Jahrhunderte, da die Aeltern aus frommer Verblendung so grausam waren, ihre Kinder in der Wiege ins Kloster zu verloben, wo sie dann nach den Entscheidungen der Päbste als traurige Opfer des Aberglaubens wirklich ewig bleiben, und dem frühen Grabe entgegen welken mußten.

§. 46.

Zu dem ist Gott unser vollkommenster Eigenthumsherr. Er hat uns erschaffen und von der Geburth an mit so viel tausend Wohlthaten überhäuft. Wir sind ihm also aus Dankbarkeit auch

alles

alles schuldig. Wir schenken und opfern uns ihm außerdem in der Taufe, wo wir uns durch einen feyerlichen Bund anheischig gemacht haben, Gott und den Nächsten im ganzen Umfange zu lieben, und alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Alles folglich, was wir immer zu seiner Ehre und der Schöpfung Besten vermögen, ist Schuldigkeit; und wenn wir uns diese genau zu erfüllen im Stande füh=len, so müssen wir nicht mit Gelübden prangen, sondern Gott für seine Gnade danken, und dabei nach Anweisung des Erlösers bey Luc. 17. 20. in Demuth bekennen, daß wir auch bey aller unse-rer Tugend, auch bey allen Gelübden der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth immer in den Augen Gottes unnütze Knechte seyen, die nichts, gar

nichts mehr geleistet haben, als was wir leisten mußten.

§. 47.

Die Ordensgelübde widersprechen also nicht nur den demuthsvollen Grundsätzen des ächten evangelischen Christenthums, sondern sie widersprechen auch eben so sehr der gesunden Sittenlehre des Naturrechts. Jede menschliche Handlung hat nämlich, wie es die Vernunft und Erfahrung lehren, entweder gute oder böse Folgen, das heißt, sie macht den Menschen entweder vollkommener oder unvollkommener. Jene Handlungen, welche uns vollkommner machen, sind gut, und die uns unvollkommner machen, sind böse. Eine mindere Voll-

kommen-

kommenheit wird im Gegensatze einer größeren zur Unvollkommenheit, weil sie uns nämlich hindert die größere Vollkommenheit zu erreichen, welche wir zu gleicher Zeit und in gleichen Umständen hätten erreichen können. Wenn also ein junger Mensch, der im Begriffe ist die Klostergelübde abzulegen, die klösterliche Armuth, Keuschheit und den Gehorsam wirklich für etwas Vollkommneres hält, als den Laien- oder Seelsorgerstand: so wäre das Klosterleben für ihn schon Schuldigkeit, indem ihn der Laien- oder Seelsorgerstand nach seiner Ueberzeugung wirklich unvollkommener machen würde. Er hat also gar keine moralische Freyheit mehr Gott etwas Besseres zu versprechen, als er zu thun schuldig gewesen wäre; er kann

also kein Gelübde, sondern höchstens nur einen Vorsatz machen, dasjenige, was er für eine Schuldigkeit erkennet, getreulich auszuüben.

*) Aus diesem erhellet, wie ungeräumt das von Mönchstheologen so hoch gepriesene Gelübde der H. Theresia war, stäts dasjenige zu thun, was sie für vollkommener erkennen würde. Das müssen Heiden und Mahomedaner und und wir Christen alle thun. Und gleichwie alle Religionspartheyen einig sind, daß derjenige ein Narr sey, der, wenn man ihm zwischen einem und hundert Goldstücken die freye Wahl ließe, nur eines wählte, so wäre auch richtig jeder Religionsgenoß vor den Augen Gottes ein Bösewicht, der, indem er zur Ehre Gottes oder zum Wohl der Nebenmenschen etwas Wichtiges hätte leisten können, sich mit minder wichtigen Religionsgebräuchen beschäftigte. Wenn des Nachbars Haus zu brennen anfängt, so muß nicht nur allein die gelübdevolle Theresia, sondern jeder getaufte oder unge-

ungetaufte Menschensohn, der den Brand wahrnihmt, Brevier, Thalmud oder Alcoran verlassen, und zur Rettung herbey eilen. Die Erfahrung lehret uns wenigstens, daß bey derley Gelegenheiten Leute ohne Gelübden meistens weit thätiger und vollkommener waren, als die mit dreyen und vieren.

§. 48.

Ein Gelübde, so wie es die Mönche selbst beschreiben, ist also für einen vernünftigen Menschen ein offenbarer Widerspruch — ist in der Natur so unmöglich, als ein rundes Viereck. Denn wie kann denn ein Novitz Gott dem Herrn wohlbedacht und freywillig versprechen etwas Besseres auszuüben, als er sonst auszuüben verbunden wäre, da er bey richtigem Gebrauch seiner gesun-

den Vernunft ohnehin alles zu thun schuldig ist, was er je für besser und vollkommener erkennet? Es gibt und kann also keine Klostergelübde geben; und wir brauchen auch keine, indem uns ohnehin Vernunft und Evangelium zur möglich größten Vollkommenheit rufen.

§. 49.

Aber, wird mancher von dem hohen Wert seiner Ordens Regel eingenommener Mönch sagen, aus diesen Grundsätzen würde ja folgen, daß jeder Mensch auf Gottes Erdboden Haus und Hof, und Weib und Kinder, überhaupt seinen minder vollkommenen Beruf verlassen, und dem vollkommenern Klosterleben zulaufen müßte. Ja, ganz

recht mein Pater! dieß würde freylich aus oben angeführten Grundsätzen folgen, wenn die lieben geradehin denkenden Weltleute von der erhabenen Vollkommenheit des Klosterlebens wirklich so überzeugt und begeistert wären, als Sie es sind oder wenigstens scheinen wollen. Allein, man weiß es wohl auch außer ihren Klostermäuern, was inner denselben vorgeht.

§. 50.

Ohne zu läugnen, daß viele fromme Seelen ein ganz stilles und auferbauliches Leben darin führen, ist und bleibt es doch wahr, daß der größere Theil der Klosterbewohner ein äußerst unzufriedenes, unglückliches Leben führet, alle insgesammt aber für Staat und Kirche

nicht nur allein verloren, sondern in mancher Betrachtung wohl auch schädlich sind. Schwärmerey, Stolz, Häucheley, Verzweiflung *) — doch wir bleiben bey den Gelübden.

*) Es ist unverzeihlich, wie die römischen Päpste gegen die Laster der Mönche jederzeit so blind waren. Zu einer Zeit, da die ganze Welt aus voller Ueberzeugung wider die Mönche schrie; zu einer Zeit, da die Landesfürsten und Bischöfe laut klagten, daß sie dem Staate und der Kirche schädlich seyen, gab Alexander IV. eine eigene Bulle zum Schutz und Lobe dieser seiner Lieblinge heraus. „Die Ordensbrüder des h. Dominicus und Franciscus, heißt es darin, der ganzen das Gegentheil bezeigenden Welt zum Trotz, diese sind bey Gott und den Menschen angenehm, welche, da sie ihre Neigung jederzeit nach der Liebe zum Ueberirdischen richten, die Herrlichkeit des göttlichen Namens durch die ganze Welt verkündigen. Diese sind es, welche, da sie den Wandel und die Verdienste

des h. Paulus betrachten, sich mit dem Kreuz des Herrn rühmen, und die Tröstungen der Welt gegen die Wonne des Paradieses verachten. Diese sinds, welche, da sie die Feinde der Seele durch das Schild des Glaubens — durch den Panzer der Gerechtigkeit, durch den Degen des Geistes, durch die Beckelhaube des Heils und durch die Hellebarthe der Beharrlichkeit bekriegen, zu erwirken trachten, daß alle Katholiken im Glauben, Hoffnung und Liebe zunehmen, den Abtrünnigen der Weg zur Wahrheit offen bleibe, und der Unsinn der ketzerischen Bosheit verschwinde.„

Wer an der Aechtheit meiner Uebersetzung zweifelt, der weide sich am Original. Es lautet so: Hi sunt dilecti Deo & hominibus fratres ordinum Prædicatorum & Minorum, qui semper suum affectum ad amorem cœlestium dirigentes, virtutem divini nominis per orbem Terræ publicant - - - Hi sunt, qui vitam & merita B. Pauli contemplantes gloriantur in sola cruce Domini spernendo mundi solatia pro deliciis Paradisi. Hi sunt, qui hostes animæ per scutum fidei, lori-

cam

cam justitiæ, gladium spiritus, salutis Galeam, & Hastam Perseverantiæ debellantes obtinere satagunt, ut catholicis universis fidei, Spei & Caritatis augmenta proveniant, ac perfidis veritatis Via pateat, & hæreticæ pravitatis insania evanescat. Bulla Alex. IV. in Bremond. Bullar. Prædic. Tom. I. p. 275.

§. 51.

Wir haben schon oben (§. 44.) vom Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams einiges erinnert, daß sie nämlich im allgemeinen genommen christliche Tugenden, folglich Pflichten sind, über deren Erfüllung oder Nichterfüllung wir gar nicht mehr berathschlagen, nicht mehr mit Gott capituliren dürfen. Kann denn wohl der Unterthan, der seine schuldige Steuer bezahlt, sagen daß er seinem

Fürsten damit ein freywilliges Geschenk gemacht habe? stünde es ihm denn frey, sie gar nicht, oder nicht ganz zu bezahlen? würde ihm nicht der Fürst, falls er sie nicht richtig bezahlte, den Gerichtsdiener ins Haus geschickt, und die Schuldigkeit durch Zwangsmittel abgefordert haben? Und, wo ist also bey einer Pflichtgelöbniß die Freyheit, die doch, nach der Scholastiker Meinung, zu jedem Gelübde unumgänglich erfordert wird?

§. 52.

Doch lasset uns den Klostergelübden, so wie sie von den Mönchen gehalten werden, genauer auf den Grund sehen. Das Gelübde der Keuschheit,

oder

oder eigentlicher zu reden, das Gelübde der Enthaltsamkeit vereitelt die Absichten der Natur und des Schöpfers, nagt und gräbt langsam, aber mit desto richtigerem Erfolge an der Wurzel des Staats. Zu geschweige, daß außer dem Ehestand die Keuschheit, nämlich eine wahre Reinigkeit der Seele ohne mindeste Neigung, Reitz, Gelegenheit zu wollüstigen Gedanken, Worten oder Werken eine übermenschliche — englische und, wie es Erfahrung und so gar die Päpstengeschichte beweisen, für uns Erdensöhne oft ganz unmögliche Sache ist. *)

*) Was der h. Gregor von Nazianz von der Ehelosigkeit junger und kraftvoller Mönche gehalten, sehen wir aus seinem Sinngedicht, wo er einen solchen saftigen Klosterbruder so anredet: „Ich bin schon grau, ich zerfleische

meinen

meinen Körper, bezähme meine Augen, ich zehre mich mit Tag= und nächtlichen Sorgen ab, damit ich meine arme Seele von dem Liebesfeuer abhalte; und doch erreiche ich meinen Zweck kümmerlich. Wie wirst aber erst du damit zurechte kommen, der du jung bist, und — — — Doch, die Schamhaftigkeit verbiethet mir es zu übersetzen: „Quomodo vero tu (er redet zu den Mönchen) & juventutem ferens, & carnes erigens ampliores elephanto?„ Epigr. 201. in Anecdot. græc. edit. Murat. Patavii 1709. in 4to.

§. 53.

Das Gelübde des blinden Gehorsams gegen ihre Klosterobern und den Papst ist offenbar nichts anders, als gleichsam ein Gelübde des bürgerlichen und bischöflichen Ungehorsams. Haben die Mönche nicht vor aller Welt Augen in Büchern — auf Kanzeln — und in

allen

allen anderen Gelegenheiten jederzeit dreist behauptet, daß sie vom Landesfürsten und Bischofe unabhängig seyen? Haben sie diese ihre vermeintliche Gesetzlosigkeit nicht mit schwerem Golde von ihrem Vater Papst erkaufet? Wußten sie es durch ihre Ränke und Privilegien *) nicht dahin zu bringen, daß sie von Bischöfen und Kaisern gefürchtet, vom einfältigen Pöbel aber gar wie Halbgötter verehret wurden? Was für Unheil haben sie nicht durch ihre dreyfache Immunität im Staat und Kirche angerichtet? Durfte wohl ein Landesfürst ohne besondere Erlaubniß des Papstes ihnen eine Steuer abfodern? Durfte er es wagen, sie auch bey öffentlichen Staatsverbrechen vor sein Gericht zu fordern und nach Verdienst zu bestrafen?

*) Der

*) Der Capuciner-Orden, der erst im Jahre 1525. vom Bruder Matthäus Bassi errichtet worden, und folglich einer von den jüngsten ist, hat eine Sammlung seiner päpstlichen Privilegien und begünstigenden Bullen in 7 großen Foliobänden heraus gegeben.

§. 54.

Aber nicht genug, daß sie für ihre Personen einerseits zu den Lasten des Staats nichts beytragen, anderseits aber ungeahndet die Gesetze desselben übertreten wollten, so unterstützten sie auch noch jeden andern Spitzbuben, und halfen so nach allen Kräften die Sicherheit des Landes stören, welches sie mit seinem Fett so reichlich ernährte. Waren nicht ihre Klöster die sicherste Freystätte für Deserteurs, Diebe und Mörder,

denen

denen sie oft unter der Maske ihres sonst so heiligen Habits von Kloster zu Kloster und zuletzt über die Gränze halfen, und sich dann noch mit unerhörter Dreistigkeit gegen ihre Freunde rühmten, wie geschickt sie solch einen galgenmäßigen Bösewicht der forschenden Gerechtigkeit entzogen, und zu künftigen Verbrechen aufbehalten haben.

§. 55.

Das Gelübde des klösterlichen Gehorsams ist also ein wahres Staatsverbrechen, und kann von Gott, dem Stifter und Beschützer der Staaten unmöglich wohl aufgenommen werden, kann diesem höchsten Wesen, das vermöge seiner unendlichen Gerechtigkeit das Gute

beloh-

belohnet und das Böse bestrafet haben will, und, wie Paulus an die Römer 13. sagt, den Landesfürsten zur Bestrafung des Bösen das Schwert gegeben hat, unmöglich gefallen — unmöglich in seinen Augen verdienstlich seyn. Und beym Lichte betrachtet, ist es denn nicht leichter einem Klosterobern zu gehorchen, als alle die mancherley und wichtigen Pflichten gegen Bischof — Kaiser und seine untergeordneten Stellen zu erfüllen? oder was hat wohl Gott für eine Ehre — was die Kirche und der Staat für einen Nutzen davon, daß der Mönch nach den Caprizen seines eigensinnigen Obern im blinden Gehorsam einen berußten Kessel leckt, mit der Zunge am Boden Kreutze macht, oder mit einem Querholz im Munde mit ausgespannten

Armen

Armen vor der Klosterpforte zur Schau steht? Was ist's damit Gott oder der Welt gedient? Wäre es nicht besser gewesen, daß er ohne Mönchsgelübde als ein guter, seinem Pfarrer und der einmahl eingeführten Kirchenzucht gehorsamer Christ, und getreuer Bürger in der Welt geblieben wäre.

§. 56.

Und das Gelübde der Armuth — der klösterlichen Armuth! o, darüber müßte ein Cato, eine weinerliche Magdalena lachen. Arm ist nach ächten Grundsätzen der gesunden Philosophie derjenige, welcher sich mit seiner Hände Arbeit den nöthigen Unterhalt zu verdienen gezwungen ist; und bettelarm oder ganz mit-

tellos jener, der sich nicht einmahl mit Handarbeit seyn Stückchen Brod zu verdienen im Stande ist. *) Nun aber, was in der lieben Welt arbeiten wohl die Mönche um sich dadurch ihren Unterhalt zu verschaffen? oder könnten sie nicht arbeiten? hätten sie nicht auch Gesundheit und Kräfte genug um, nach dem Beyspiele ihrer bravesten Vorfahren Dingungsweise in den Schnitt zu gehen? Da sie mit dem Getreidsack und der Mostbutte die abgelegensten Bauernhöfe und Weinzierleyen jährlich so richtig zu finden wissen; wäre es denn nicht rühmlicher für sie, nicht nützlicher für den Landmann, wenn sie zur Zeit der dringenden Arbeit auch mit der Sichel oder Haue bey ihm erschienen? **)

*) Wohl

*) Wohl verstanden, daß diese Unfähigkeit nicht vom Mangel des Willens, wie bey den Mönchen, sondern vom Mangel der Gesundheit, Kräfte, geraden Glieder, oder von zu großer Familie herrühren müsse; den sonst ist's nicht Armuth, sondern muthwillige Faulenzerey.

**) Ich glaube, meine Leser werden mir den Beweis erlassen, daß die übrigen geistlichen Orden, welche Güter besitzen, z. B. die Benedictiner und sogenannten Canonici regulares Trotz ihres Armuthsgelübdes nicht arm sind. Leute, die über die gepflasterten Gässen in goldnen Carossen fahren — wie Pfauen geputzt und gepudert gehen — und wie es die Aufhebung bewies, Millionen besitzen, mögen mir ihre Armuth beschwören wie sie wollen, ich glaube es ihnen nicht; noch weniger begreiffe ich, wie sie sich es dem allwissenden Gott glauben zu machen trauen. Die Klagen über den großen Reichthum dieser Gattung Mönche sind aber nicht etwa erst seit gestern oder ehegestern entstanden, sondern schon im 13ten Jahrhundert lärmte das Mainzer Concilium Con. 47 wider sie: „Die meisten Re-

ligiösen setzen ihrem Geiz gar keine Gränzen, und, unzufrieden mit dem Strom von Reichthümern, den sie durch Aufhäufung der weitläufigsten Güter und Einkünfte verschlungen, haben sie es aus lauter Habsucht dahin gebracht, daß mit jedem ihrer Stifter eine Menge der besten Pfaaren vereiniget wurden, so daß man jetzt wenige Kirchen in Deutschland findet, wo die Weltpriester ihr ehrliches Auskommen fänden. Daher kömmt es, daß die armen Weltpriester, deren Rang doch an Würde und Alterthum die Mönche übertrift, nach der Weissagung des Müchäas — jenem gleich geworden, der nach der Weinlese Trauben, oder nach dem Schnitt Aehren suchet. In der Grundsprache lautet der Text also: Religiosi plerique modum avaritiæ non ponentes nec contenti divitiarum flumine, quod absorbuisse noscuntur accumulando sibi largissima prædia & alios redditus copiosos, ut in os eorum totus Jordanus influat, tot suis Collegiis cupiditatis studio obtinuerunt uniri parochias & maxime meliores, quod paucæ in Alemania inveniuntur ecclesiæ, de quibus

possint Clerici seculares commode sustentari. Unde contingit, quod Clerici seculares, quorum ordo aliis prior est & tempore & propter dignitatem, juxta Müheæ præsagium facti sunt quasi qui colligit in autumno post botros racemos viudemiæ, & spicas post messem, seu stipulas post trituram. Conc. Mogunt. ann. 1261. Tom. 3. Concil german. pag. 612.

§. 57.

Aber, sagen sie, „Wir sind Priester, und arbeiten ist Schande für den Priester.„ Sonderbar — Himmel! welche abentheuerliche Begriffe von der Ehre und Wohlanständigkeit müssen sie haben, wenn sie das von Gott im Paradiese jederman anbefohlene Arbeiten für eine größere Schande halten als das muthwillige Betteln? Verhüte es Gott, daß

diese landverderbliche Mönchsmeinung nicht allgemeiner werde! denn sonst würde es gar bald mehr Bettler als Almosentheiler geben, und dann wohl die Mönche zuerst verhungern.

§. 58.

Auf ihr Priesterthum aber sollen sie sich vollends nicht berufen. Christus, die Apostel, und die alte Kirche wußten nichts von Priestern ohne Seelsorge — nichts von Priestern, die sich mit der bloßen Messe und dem Chorgesang beschäftigten. Darum waren auch die alten Mönche keine Priester, sondern, wie wir hörten, bloß büßende Laien. Weder die Kirche noch der Staat braucht mehrere Priester, als deren zur Verse-

hung der Seelsorge vonnöthen sind. Die gepriesterten Mönche sind also für Staat und Kirche überflüssig und schädlich. Denn, obschon sie sich durch ihre allgewaltigen Ränke des Beichtstuhls fast allgemein bemächtiget, auf einigen Orten auch auf die Pfarrskanzeln geschwungen haben, so waren sie doch keine ordentlichen Seelsorger vom Bischof gesetzt — vom Volke berufen; waren folglich keine wahren Hirten, die zur gewöhnlichen Thüre in den Schafstall Christi eingegangen sind. *)

*) Wie gefährlich das Beichthören der römisch gesinnten Mönche dem Staate werden könne, und oft auch wirklich gewesen sey, kann man aus Fra. Paolo Sarpi abnehmen. Der Aberglaube vermag vieles, besonders unter dem Deckmantel des Beichtstuhls, wo die römisch Gesinnten die Ohren des Volks bereitet finden,

den, und ihnen heimlich beybringen können was sie wollen. Da hingegen die Freunde des Vaterlandes nie anders, als öffentlich, und ganz unvorbereitet zum Volke reden können. So schreibt dieser berühmte Gelehrte an seinen Freund le Chassier, und klagt bitterlich, daß der Papst und Mönche so viel Gutes in der Venetianischen Staatsverfassung gehindert und so viel Böses gestiftet hätten.

Vom Predigen der Mönche will ich hierorts nur jenes rügen, was in Steyermark unter unsern Augen dießfalls geschehen ist, und zur Schande unserer Zeiten theils noch geschieht. Zu Muhregg, Radkerspurg, Pettau, Marburg hatten die Capuciner die Pfarrkanzel dergestalt inne, daß die dortigen Seelsorger durchs ganze Jahr nie Gelegenheit hatten ihre Schäflein, für die sie doch dereinst Rechenschaft zu geben hatten, mit dem Wort Gottes zu weiden. Der Pfarrer selbst, wenn er in besondern Festen predigen wollte, mußte den P. Prediger gleichsam um Erlaubniß bitten; und es geschah in Mahrburg, daß der Capuciner

die unerhörte Kühnheit hatte dem Stadtpfarrer bey einer solchen Gelegenheit den Kanzelschlüssel vor der Nase abzuziehen.

§. 59.

Die Armuth der Bettelmönche ist also vor Gott und der Welt nichts mehr und nichts weniger, als ein auf Müssiggang gegründeter und privilegirter Bettlerstand — aber ein Bettlerstand, nicht so, wie ihn die gewöhnlichen Vagabunden treiben, die den Müssiggang nicht selten mit Hunger büßen; sondern ein Bettlerstand, der mit Ueberfluß und Wollust gewurzelt jedem arbeitsamen Bürger trotzen kann. Denn, welcher Tischler — Schmid — Bauersmann — Tagwerker, wenn er auch den ganzen langen Tag im Fleiß und Schweisse zugebracht

gebracht hat, kann sich mittags und abends so sorgenlos — so unbekümmert zu solch einem wohlbesetzten schmackhaften Tisch und guten Glas Wein setzen, als es der ärmste Capuciner nach einem 24 stündigen Müssiggang tagtäglich thut. O, wenn der brave Grenadier — wenn sein Feldwebel — wenn so gar sein Hauptmann nach der blutigsten Schlacht fürs Vaterland eine solche Mahlzeit, eine so bequeme Wohnung, ein so warmes Zimmer und ruhiges Bett hätte, als der faule Franciskaner täglich hat! Wenn der ermüdete — vom Geld entblößte Künstler auf der Straße überall so gut — nur halb so gut aufgenommen und bewirthet würde, als der unnütze Mönch! Wenn endlich der mit 52 fl. Jahrsgehalt wirklich bis zum Bedauern arme

Cappel-

Cappellan, nachdem er seine Predigt und Christenlehre studiert und gehalten, nachdem er den halben Tag im Beichtstuhl den andern mit drey- und mehrstündigen Versehgängen zugebracht, wenn er dann so gute Kost, so ruhige Nächte, so viele Bequemlichkeit hätte — wenn er in der Krankheit so richtige Medicin und Wartung, im Falle einer Unvermögenheit so gewisse Versorguug hoffen könnte als der Mönch.

§. 60.

Doch genug — man sieht hieraus zur Genüge, was man von der klösterlichen Armuth und ihrem Verdienste bey Gott halten müsse. Sie ist, wie die zwey andern Gelübde nichts als ein

Schall

Schall ohne Bedeutung, nichts als glänzender Dunst, den uns die römische Politik vor die Augen gemacht hat. Und alle drey sonst so hoch gepriesene Klostergelübde sind also im Grunde betrachtet schon für sich null und nichtig, sie bedürfen eigentlich keiner landesherrlichen Aufhebung, keiner bischöflichen Loszählung, sondern jeder Mönch kann diesen Stand verlassen, um in irgend einem andern Stande den Pflichten seiner Geburth und Taufe als ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft getreulich nachzukommen.

§. 61.

In der That darf man weder ein großer Philosoph noch Staatsmann seyn,

um

um das Nichts der feyerlichen Ordens-gelübde und überhaupt die Schädlichkeit des Mönchswesens einzusehen. Ein Institut, welches nur andächtige Schwärmer erfunden, und Roms Politik unter dem Einfluß der dichtesten Geistesfinsterniß bisher erhalten hatte, konnte sich in unserem aufgeklärten Zeitalter unmöglich längere Dauer versprechen. Die unsterbliche Maria Theresia hat besonders in ihren letzteren Regierungsjahren durch manche Verordnung zu erkennen gegeben, daß sie nichts weniger als eine Freundinn des Mönchswesens sey. Und unser jetzt glorwürdigst regierender Kaiser Joseph II. hat seine so sehnlich gewünschte Kirchen- und Staats-Reformation bey Aufhebung der Mönche angefangen.

§. 62.

§. 62.

Freylich ärgert sich noch mancher Philosoph, daß man bisher das Unkraut nicht mit der Wurzel ausgerottet, daß man nur höchstens Klöster entmönchet, nur die Gebäude zu nützlichern Absichten gewidmet, die Personen der Mönche und Nonnen selbst aber wegen noch nicht aufgehobener Gelübde nichts weniger als dem Staate und der Kirche zurück gegeben habe. Allein, es ist leichter beym Schreibpulte, als auf Oesterreichs Throne zu sitzen.

§. 63.

Ist es denn nicht genug, daß Joseph in weniger als 6 Regierungsjahren

die

die meisten und schädlichsten Klöster seiner weitläufigen Staaten aufgehoben? nicht genug, daß er in dieser kurzen Zeit Trotz aller Gegenvorstellungen des römischen Hofs — ungeachtet aller Widersetzlichkeit der meisten seiner eigenen römisch gesinnten Bischöfe einen großen Theil der Mönche wirklich zu Seelsorgern, zu Schullehrern, mithin zu nützlichen Menschen umgestaltet hat? Was kann er dafür, daß diese aufgehobenen Mönche nicht ganz glücklich seyn wollen? steht es denn in seiner Macht, die bisher so allgemein herrschende Meinung von der Unauflösbarkeit der klösterlichen Gelübde (obschon sie im Grunde irrig ist) auf einmahl allen seinen Mönchen zu benehmen? Ist es denn des Kaisers Schuld, daß sich so manches fromme

Mütter-

Mütterchen seiner Staaten vor Druden und Gespenstern fürchtet?

§. 64.

Wenn sich also die Mönche selbst über ein Phantom ängstigen, was kann der beste Monarch anders, als daß er solche Schwache an ihre Bischöfe weiset, deren Geschäft es eigentlich ist derley kränkelnde Seelen durch Ueberzeugung eines Bessern mit apostolischer Liebe und Sanftmuth zu heilen. Wenn aber selbst diese entweder am nämlichen Vorurtheile krank liegen, oder wegen ihrer geschwornen Anhänglichkeit an den Papst den armen Mönchen nicht helfen wollen *), dann ist freylich Joseph zu bedauern, daß ihn die Vorsehung zum Regenten

eines

eines Staates gesetzet hat, wo er die Entscheidung über die Rechte und Glückseligkeit seiner Unterthanen Blödsinnigen — oder gar Miethlingen des römischen Hofs zu überlassen gezwungen ist.

*) Eines von diesen beyden war leider bisher meistens bey uns der Fall. Doch sollen es die Herren vom Ausland wissen, daß wir auch Bischöfe mit unter haben, die hierinfalls eine sehr rühmliche Ausnahme machen. Was die aufgeklärten Bischöfe von Mantua und Ollmütz gethan, ist bekannt; aber neu möchte es vielleicht manchen seyn, daß unser gnädigster Fürstbischof von Grätz Joseph Adam aus dem reichsgräflichen Hause von und zu Arco die aufgehobenen Pauliner von Maria Trost außer Grätz, und die Cisterzienser des Stifts Neuburg in Obersteyer wirklich von ihren Gelübden des Gehorsams und der Armuth dispensirt, oder, mit andern Worten, ihnen die Ungiltigkeit derselben erkläret hat.

Neupauer, Franz Xaver <<von>>,

Ueber die Nichtigkeit der sogenannten feyerlichen Klostergelübde

Wien 1786

Austr. 385#Beibd.10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10008934-9
VD18 14517078